Anmerkungen zum INTERNATIONALEN BOOTSSCHEIN FÜR WASSERSPORTFAHRZEUGE

Der „INTERNATIONALE BOOTSSCHEIN" wird von den der ECE angeschlossenen Ländern entsprechend der UNO-Resolution No. 13 AZ TRANS/SC 3/118 für Wassersportfahrzeuge ausgestellt. Er ist in allen europäischen Ländern und erfahrungsgemäß auch in Übersee anerkannt (ausgenommen sind die franz. Küstengewässer).

Weil durch den „INTERNATIONALEN BOOTSSCHEIN" die administrativen Vorgänge in den Häfen, bei Behörden und im grenzüberschreitenden Verkehr erleichtert werden und das Eigentum an dem beschriebenen Boot glaubhaft gemacht wird, sollte man ihn bei Reisen ins Ausland mitführen.

Auf den Binnenwasserstraßen des Bundes gilt die Nummer des „INTERNATIONALEN BOOTSSCHEINES" als amtlich anerkanntes Kennzeichen. Es muß entweder beidseitig am Bug oder am Heck in 10 cm hohen Zahlen/Buchstaben angebracht sein.

Der „INTERNATIONALE BOOTSSCHEIN" wird ausgestellt für:

1) Deutsche mit Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes
2) Deutsche ohne Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes
3) Ausländische Staatsangehörige mit festem Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes. Sie müssen einen Nachweis (Meldebestätigung) über ihren festen Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beifügen.

Die Gültigkeit des „INTERNATIONALEN BOOTSSCHEINES" beträgt zwei Jahre. Als Kennzeichenausweis gilt er, solange die eingetragenen Daten zutreffen.
Die Gebühr für den „INTERNATIONALEN BOOTSSCHEIN" wird mit Antragstellung fällig und per Überweisung oder Bankeinzug entrichtet. Sie beträgt für Mitglieder eines dem DMYV angeschlossenen Vereins **Euro** 20,-, für Nichtmitglieder **Euro** 23,- inkl. Nebenkosten. Die Gebühr für 2-Jahres-Erneuerungen, Eigentumswechsel und Änderungen beträgt **Euro** 17,-.

Bitte beachten Sie saisonbedingte längere Bearbeitungszeiten.

WICHTIG!!

Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere, daß ich der Eigner des im Antrag näher bezeichneten Sportbootes bin und daß die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bitte um Aufnahme in das Bootsregister und um Ausstellung und Übersendung des „INTERNATIONALEN BOOTSSCHEINES".

Ort — — — — — — — — — —

Datum — — — — — — — — — —

Unterschrift des Antragstellers — — — — — — — — — —

WICHTIG !!

Zum Nachweis des Eigentums werden beigefügt:

- ☐ Kopie der Rechnung
- ☐ Kopie des Kaufvertrages
- ☐ Bestätigung des Voreigners
- ☐ Bestätigung eines Dritten

Zum Nachweis der Nationalität wird beigefügt:

- ☐ Kopie des Passes / Personalausweises

Zum Nachweis des Wohnsitzes wird beigefügt:

- ☐ Kopie der Meldebestätigung bei Ausländern

Zum Nachweis der Vereinsmitgliedschaft wird beigelegt:

- ☐ Bestätigung des Vereins

Einzugsermächtigung:

Ich bin einverstanden, daß der DMYV die fällige Gebühr von meinem Konto abbucht.
Die Einzugsermächtigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen wiederrufen werden.

— —

Kontonummer Kreditinstitut Bankleitzahl

— —

Vor- und Zuname des Kontoinhabers Unterschrift des Kontoinhabers

Bankverbindung

Deutscher Motoryachtverband e.V.
Kontonummer 33 41 85 00 00
Bankleitzahl 250 903 00
Kreditinstitut Bank für Schifffahrt

Die fällige Gebühr wurde auf oben genanntes Konto überwiesen. ☐

ERKLÄRUNGEN

1) **Neubeantragung:** Entsprechendes Kästchen (oben) ankreuzen. Kopie Kaufvertrag o. Rechnung und Kopie Personalausweis beifügen. Die Bearbeitungsbehür bitte überweisen oder obige Einzugsermächtigung ausfüllen. 2) **2-Jahres-Erneuerung:** Entsprechendes Kästchen ankreuzen. Bei Änderungen diese in die entsprechenden Kästchen eintragen. Original Bootsschein und Kaufbelege beifügen. Die Bearbeitungsbehür bitte überweisen oder obige Einzugsermächtigung ausfüllen.
3) **Eigentumswechsel/Sonstige Änderungen:** Entsprechendes Kästchen ankreuzen. Geänderte Daten eintragen. Original Bootsschein des Vorbesitzers, Kopie Kaufvertrag und Personalausweis beifügen. Die Bearbeitungsbehür bitte überweisen oder obige Einzugsermächtigung ausfüllen.